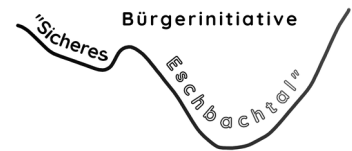


_____ für die Bürgerinitiative „Sicheres Eschbachtal“



_____ 42929 Wermelskirchen

**Haupt- und Finanzausschuss
Telegrafienstraße 29-33**

42929 Wermelskirchen

42929 Wermelskirchen

@bi-sicheres-
eschbachtal.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Wermelskirchen, den
20.12.2024

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

- **Versetzung des Ortsausgangsschildes von Beginn L408 auf Höhe K8**
- **Errichtung eines Gehwegs auf einem Teilstück der L408**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich/rege ich das Versetzen des Ortsausgangsschildes von dem bisherigen Standort hinter dem Haus Preyersmühle Nr. 23 bis auf die Höhe der K8, sowie eine dauerhafte Reduzierung der Geschwindigkeit von höchstens 70 km/h ab der Einmündung Pohlhausen (K8) an.

Zusätzlich ist zu empfehlen dieses Limit dauerhaft mittels fester Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zu kontrollieren.

Weiterhin rege ich die Errichtung eines durch Leitpfosten von der Straße getrennten und ausreichend breiten Gehwegs an der Straße Eschbachtal (L408), von der Einmündung „Preyersmühle“ (L409) bis „Zurmühle“ an.

Begründung:

- In den vergangenen Jahren kam es immer mal wieder zu (teils) schweren Unfällen in dem genannten Bereich (zuletzt im November 2024), welche in der Regel auf überhöhte Geschwindigkeit oder unangepasste Fahrweise zurückzuführen sind.
- Alle Bestrebungen verschiedener Anwohner eine Geschwindigkeitsbegrenzung zu erwirken, sind aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Straße „Eschbachtal“ um eine Landstraße handelt, bereits mehrfach abgelehnt worden. Dies wurde über einen Zeitraum von mehr als zwei Jahrzehnten versucht.
- Die derzeitige Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h in diesem Bereich der L408 gilt nur so lange, bis „Straßen NRW“ diese saniert hat. Danach werden wieder die für eine Landstraße üblicherweise geltenden 100 km/h erlaubt sein.

- Auf diesem etwa 900 m langen Teilstück (von Preyersmühle bis Schlepenpohl Nr. 1 + 2) befinden sich mehr als 10 Objekte/Wohnhäuser mit entsprechenden Zu- und Auffahrten, Parkplätzen sowie einer Sackgasse (Heintjesmühle) mit ähnlich vielen Objekten/Wohnhäusern – das sind mehr als 50 Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche.
- Aufgrund der hohen Anzahl der Objekte handelt es sich um eine geschlossene Ortschaft. Denn lt. dem Verwaltungsgericht Braunschweig „beginne diese bereits dort, wo eine zusammenhängende, von der Straße aus erkennbarer Bebauung vorliege, aus der sich „ortstypische Verkehrsgefahren“ ergeben können und die an die Straße angebunden sei.“
- Weiterhin ist das Eschbachtal in den letzten Jahren sehr „kinderreich“ geworden. Sei es durch tatsächliche dort wohnende Kinder oder jene der dort ansässigen Jugendeinrichtung (Wohngruppe multiproblembelasteter Jugendlicher). Diese Kinder müssen auf dem Schulweg bei jeder Witterung an der Straße entlang zur Bushaltestelle „Preyersmühle“. Dies stellt insbesondere früh morgens, in den Wintermonaten fast ganztags, eine erhebliche und sehr unterschätzte Gefahr dar. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass (selbst mit reflektierender Jacke und leuchtender Taschenlampe in der Hand) am Straßenrand gehende Menschen oft erst sehr spät wahrgenommen werden.

Selbst eine einfache Querung der Straße (wie es einige Bewohner der Straße Eschbachtal nahezu täglich machen, um z.B. zum gegenüber liegendem Parkplatz oder Garten zu gelangen) ist nie ohne Risiko machbar, da aufgrund der Kurvenlage in Verbindung mit der (erlaubten) Geschwindigkeit, kein Fahrzeugführer mit „plötzlich bewohntem Gebiet“ rechnet, oder es bewusst ignoriert.

Auch in der Ansiedlung „Heintjeshammer“ sowie in „Zurmühle“ wohnen Kinder und Jugendliche, die entlang der Straße zur Bushaltestelle „Preyersmühle“ gehen müssen. Zudem treffen sich im „Heintjeshammer“ wöchentlich Kinder- und Jugendwandergruppen des Vereins „Wandervogel e.V.“

Aber nicht nur Anwohner würden von einem durch Leitpfosten von der Straße getrennten, ausreichend breiten und damit sichereren Gehweg profitieren. Radfahrer könnten diesen ebenfalls nutzen, sowie auch Wandergruppen, die u.a. vom „Erlebnisweg Eschbachtal“ kommend, dieses Teilstück des Öfteren entlang gehen.

- Ein Gehweg in Verbindung mit einem Geschwindigkeitslimit würde die Sicherheit der im Eschbachtal wohnenden Bürger deutlich erhöhen, da er die bauliche Trennung zwischen Fußgänger und KFZ-Verkehr darstellt.

Der Gehweg ist ebenfalls aus dem Grunde notwendig, das (gerade im Frühjahr und den Sommermonaten) die natürliche Vegetation am Rand der Straße (u.A. schnell wachsender japanischer Staudenknöterich) ein Ausmaß annimmt, welches eine Nutzung des ca. zur Jahrtausendwende, bis zum Haus Nummer 9a eingerichteten, max. 50 cm schmalen „Gehstreifens“, unmöglich macht. Daher gehen in dieser Zeit die Fußgänger eben nicht mehr am Rand, sondern auf der Fahrbahn, was eine erneut deutlich erhöhte Unfallgefahr bedeutet.

Sehr gerne laden wir die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ebenfalls zu einem Vor-Ort-Termin ein, um die schwierige Sachlage besser beurteilen zu können, so wie Ihr Kollege aus Remscheid es getan hat.

Wir würden uns wünschen, dass sich die Verkehrssituation für uns Bürger so rasch wie möglich zum Positiven verändert. Denn viele Menschen haben aufgrund häufiger Beinaheunfälle mit oft rücksichtslosen PKW-, Kleinlast- oder LKW-Fahrern Angst, an dieser viel befahrenen Straße entlang zu gehen, so auch Eltern, die ihre Schulkinder aufgrund dessen lieber mit dem PKW zur Bushaltestelle „Preyersmühle“ fahren.

Da es inhaltlich nicht zu diesem Anliegen passt, werden Sie in den kommenden Tagen ein weiteres Schreiben erhalten, welches ein anderes Mitglied unserer Initiative verfasst hat.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

- Gesamtaufnahme betroffener Bereich TIM-Online (mit Zeichnung Gehweg & VZ 310/311)
- Auszug VwV-StVO zu Zeichen 310 und 311
- Kopie Pressestelle VG Braunschweig Urteil 6A 10/09 & 6A 21/09